



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

28.07.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Gericke

Telefon: 492-2014

GerickeH@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH: Jahresabschluss 2022; Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023

Beratungsfolge

19.09.2023 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Prüfbericht der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ratingen (BDO Concunia) zum Jahresabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen,
- b) der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes zum 31.12.2022 wird gebilligt – Einwendungen werden nicht erhoben,
- c) der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt,
- d) der Jahresüberschuss in Höhe von 24.283 € wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- e) die Geschäftsführung wird mit der Veröffentlichung des Jahresabschlussberichts 2022 beauftragt,
- f) die Geschäftsführung der NRW.URBAN KE wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet,
- g) die BDO Concunia wird als Abschlussprüfer für das Jahr 2023 bestellt,
- h) die Geschäftsführung wird beauftragt, die BDO Concunia auch mit der Prüfung nach § 53 Abs. Nr.1 HGrG und mit der Darstellung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG unter Beachtung der Anlage zu Nr. 2 VV zu § 68 LHO und des Prüfungsstandards IDW PS 720 und der Prüfung des PCGK-Berichts 2023 sowie mit der Unterrichtung im Sinne von Tz 6.2.2 und Tz 6.2.3 PCGK NRW zu beauftragen. Weiterhin soll dieser Auftrag um folgende Punkte erweitert werden:

Aufbereitung und Erläuterung der wichtigen Positionen aus der Bilanz und der GuV in einem eigenen Teil für das Überwachungsorgan sowie die Ergebnisse der Prüfungsschwerpunkte.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 1 T€ am Stammkapital der NRW.URBAN KE direkt und mit 1 T€ indirekt über die KonvOY GmbH beteiligt. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der NRW.URBAN KE (§ 12 Ziff. 2 lit. a) bis h)) beschließt die Gesellschafterversammlung u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns bzw. den Ausgleich des Bilanzverlustes, die Zuführung zu Rücklagen, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat als Treuhänderin mit diversen kommunalen Auftraggebern als Treugeber Entwicklungsverträge über die Entwicklung von Baugebieten abgeschlossen (dabei Ermächtigungs- und Vollrechtstreuhandverhältnisse).

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht

Die Bilanzstruktur blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert, die Bilanzsumme erhöhte sich jedoch um 19.412 T€ auf 31.631 T€. Dies war in erster Linie bedingt durch eine Zunahme des Volumens aus Treuhandtransaktionen. Somit stiegen die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 17.822 T€ auf 28.398 T€ an. Dies war primär auf die Mittelinanspruchnahme bei der NRW Bank zurückzuführen, der auf der Aktivseite weitgehend Erstattungsansprüche gegen die kommunalen Gesellschafter als Treugeber gegenüberstanden.

Im Rahmen der Treuhandverhältnisse hat die NRW.URBAN KE Umsatzerlöse aus der Projektentwicklung in Höhe von 4.023 T€ (Vorjahr: 3.526 T€) erzielt. Gemäß den abgeschlossenen Treuhandverträgen erhält die NRW.URBAN KE die ihr entstehenden Aufwendungen von den jeweiligen Projektpartnern ersetzt. Die Aufwendungen der NRW.URBAN KE betreffen insbesondere die Aufwendungen für Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN Service GmbH. Das Geschäftsjahr 2022 schließt die NRW.URBAN KE mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24.283,34 € ab (Überschuss im Vorjahr: 6.745,00 €). Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr in Höhe von 6.670,66 € und einer Einstellung in die Gewinnrücklage von 2.428,33 € (gem. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 10 % des Jahresüberschusses) verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 28.525,67 €.

Ausführliche Informationen sind dem Jahresabschluss 2022 (Anlage 1) zu entnehmen.

Bestellung der Prüfungsgesellschaft

Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ratingen, wurde erstmalig mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der NRW.URBAN KE beauftragt. Seinerzeit ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als bester Bieter im Rahmen einer Ausschreibung für die Geschäftsjahre 2020-24 hervorgegangen. Eine erneute Beauftragung mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 ist, auch unter Berücksichtigung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster), der einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft spätestens nach fünf Jahren vorsieht, möglich.

Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN KE erfolgte bereits im Juni 2023. Seitens der Stadt Münster war die Zustimmung zu den o.g. Beschlusspunkten unter den Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft gestellt worden.

Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die BDO Concunia haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen bzw. zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.URBAN KE zum Bilanzstichtag.

i.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Jahresabschluss und Lagebericht 2022